

Bürgermeister Dr. Storch weist auf mehrfache Vorberatungen zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung in den vergangenen Schulausschusssitzungen hin. Auch wenn es zwischenzeitlich neuere Entwicklungen gibt, schlägt er vor, dem Schulentwicklungsplan in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Amtsleiter Strack weist darauf hin, dass sich die Schülerzahlen für das neue Schuljahr nach dem Anmeldestichtag letztendlich anders entwickelt haben als im Entwurf des Schulentwicklungsplanes berücksichtigt. Hier stelle sich die Frage, ob der Schulentwicklungsplan noch einmal überarbeitet werden soll oder ob man einen Schnitt mache. Die Überlegung zur nochmaligen Überarbeitung rühre u.a. aus der wesentlichen Empfehlung des Schulentwicklungsplanes zur Bildung von zwei Schulverbänden im Grundschulbereich. Egal, zu welchem Zeitpunkt eine abschließende Entscheidung getroffen werde, sie werde jederzeit durch aktuelle Entwicklungen eingeholt. Zudem werde man nicht aus der Lage herauskommen, gemeinsam zu entscheiden, ob man den Empfehlungen des Schulentwicklungsplanes folgen wolle. Dies müsse jedoch an Hand von Zahlen und Entwicklungen festgelegt werden. Die für die Gemeinde Eitorf wegweisenden Entscheidungen müssen mit Ruhe und Bedacht angegangen und sorgfältig vorbereitet werden. Weil die Daten ständig im Fluss sind, solle nunmehr ein Schnitt gemacht werden. Amtsleiter Strack schlägt in einem ersten Schritt vor, über den Schulentwicklungsplan zu entscheiden, damit dieser zeitig allen weiteren beteiligten Stellen zur Bearbeitung vorgelegt werden kann. In einem zweiten Schritt solle zu einem späteren Zeitpunkt über die Umsetzung der Empfehlungen des Schulentwicklungsplanes entschieden werden. Bis dahin können die tatsächlichen Schulentwicklungen zu den bislang angedeuteten und fortgeschriebenen Fakten überprüft werden. Amtsleiter Strack schlägt vor, nach Beendigung des Anmeldeverfahrens am 15. November 2015 den Ausschuss in einer ausführlichen Verwaltungsvorlage mit aufgearbeiteten Fakten zu informieren, um weitere Entscheidungen treffen zu können. Zudem weist er darauf hin, dass auch bei den weiterführenden Schulen Entwicklungen im Fluss sind. Die Gemeinde Eitorf verliere u.a. fast eine ganze 1 Schulklasse an umliegende weiterführende Schulen in den Nachbargemeinden.

Insgesamt bittet Amtsleiter Strack den Ausschuss um Zustimmung zum Schulentwicklungsplan und gibt gleichzeitig die Zusage, den Ausschuss in einer Verwaltungsvorlage bis spätestens im Spätherbst 2015 über weitere Fakten und Entwicklungen in der Eitorfer Schullandschaft zu informieren.

Herr Meeser äußert die Ansicht, dass die Empfehlung im Schulentwicklungsplan, die Grundschule Harmonie in einen Schulverband zu überführen, durchaus nachvollziehbar, jedoch rechtlich nicht bindend sei. Herr Strack merkt an, dass ein möglicherweise anderes Agieren im Schulbereich bei Schulaufsicht und Bezirksregierung mit Fakten untermauert werden muss.

Nach Meinung von Bürgermeister Dr. Storch ist es hilfreich, wenn über den Schulentwicklungsplan nunmehr beschlossen wird. Künftige Entwicklungen können weitere Entscheidungen erforderlich machen.

Frau Zorlu rät von kurzfristig getroffenen Entscheidungen ab. Übergangsphasen sollten sich jedoch nicht zu lange hinziehen, um den Schulen langfristige Perspektiven zu ermöglichen.

Nach Meinung von Herrn Müller wurde der Entwurf zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Eitorf in der vergangenen Schulausschusssitzung konstruktiv positiv zur Kenntnis gegeben. Die Bildung von Schulverbänden oder geänderte Schülerzahlen seien neue Themen, die in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln sind. Er schlägt vor, dem Schulentwicklungsplan in der bislang vorgelegten Fassung und den darin enthaltenen Empfehlungen zuzustimmen.

Auf Rückfrage von Herrn Trendelkamp informiert Herr Strack über verwaltungsinterne Fortschreibungen im Schulbereich. Möglicherweise kann sich hieraus ergeben, dass Zusatzaufträge an Planer erforderlich werden, um Entscheidungen gegenüber der Bezirksregierung begründet vertreten zu können.

Zur Anregung von Herr Meeser, Anmeldeverfahren an Grundschulen zeitlich weiter nach hinten zu verschieben, weist Herr Strack auf die Notwendigkeit hin, die Stichtage unbedingt einzuhalten, da an Hand der Fakten u.a. zum Stichtatum 15.01.2016 Lehrerstellen und die Anzahl von Klassen festgelegt werden.

Schließlich stellt Vorsitzender Böhm den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.